

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 35.
In Gms: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Gms und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Gms.

Nr. 36

Diez, Freitag den 12. Februar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Berlin, den 3. Februar 1915.

Bekanntmachung

Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm werden bis auf weiteres für unbeschränkte Zeit zugelassen.

Die Gebühr beträgt 20 Pfg.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts
Kraetke

N. 816.

Diez, den 6. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen.

Nachstehend bringe ich die Termine für die Landsturm-
aushebung zur öffentlichen Kenntnis.

Ich bemerke, daß im Termin zur Bestellung verpflichtet
sind alle unausgebildete Landsturmpflichtige, die in den
Jahren 1884, 1883, 1882, 1881, 1880, 1879, 1878, 1877,
1876 und 1875 geboren sind. Diese sind diejenigen Per-
sonen,

1. die f. St. bei der Aushebung die Entscheidung Land-
sturm mit oder ohne Waffe erhalten haben,
2. die f. St. bei der Aushebung die Entscheidung Ersatz-
Referve erhalten haben, aber inzwischen zum Land-
sturm übergetreten sind.

Diejenigen, welche f. St. die Entscheidung „D. U.“
erhalten haben und die von der Bestellung ausdrücklich
befreiten brauchen nicht zu erscheinen.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. sind vom
persönlichen Erscheinen entbunden.

Die Papiere über die von den Ersatzbehörden enthalten-
den Entscheidungen sind mitzubringen.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt:
In Diez, Gasthaus W. Stoll (Marktplatz)

Dienstag, den 16. Februar 1915,
Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturmpflichtigen der Gemeinden:
Allendorf, Altdiez, Attenhausen, Aull, Balduinstein,
Beckeln, Berghausen, Bergnassau-Scheuern, Berndroth,
Biebrich, Birlenbach, Bremberg, Burgschwalbach, Charlot-
tenberg, Gramberg, Diez, Dausenau, Deggshofen, Diene-
thal, Dörnberg, Dörsdorf, Dornholzhausen, Ebertshausen,
Eggshofen, Eppenrod, Ergeshausen und Flacht.

Mittwoch, den 17. Februar 1915,
Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturmpflichtigen der Gemeinden:
Bad Gms, Freindiez, Geilnau, Geisig, Giershausen, Gückin-
gen, Gutenacker, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold,
Hirschberg, Hümberg, Holzappel, Holzheim, Horhausen, Jffel-
bach, Kalkofen, Kaltenholzhausen und Kagenelnbogen.

Donnerstag, den 18. Februar 1915,
Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturmpflichtigen der Gemeinden:
Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Langenscheid, Laurenburg,
Lohrheim, Lollschied, Miffelberg, Mittelfischbach, Muder-
hausen, Nassau, Rehbach, Niederneisen, Niedertiefenbach,
Oberfischbach, Oberneisen, Obernhof, Obervies, Pohl,
Reckenroth, Rettert, Roth, Ruppenrod, Schaumburg, Scheidt,
Schiesheim, Schönborn, Schweighausen, Seelbach, Sing-
hofen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr, Winden
und Zimmerschied.

Die Landsturmpflichtigen müssen um 8
Uhr am Musterungslokal antreten.

Den Landsturmpflichtigen wird zur Pflicht gemacht,
körperlich rein, in reiner Wäsche und nüchtern zu er-
scheinen.

Die Beaufsichtigung der Landsturmpflichtigen auf dem
Wege nach dem Musterungslokal ist in erster Linie Sache
der Herren Bürgermeister, welche streng darüber zu wachen
haben, daß von den Landsturmpflichtigen ihrer Gemeinde
keinerlei Ausschreitungen verübt werden. Ich mache den
Herren Bürgermeistern zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß
die Landsturmpflichtigen in nüchternem Zustande in den

Terminen erscheinen. Insbesondere wollen Sie darauf achten, daß die Landsturmpflichtigen vor der ärztlichen Untersuchung keinerlei alkoholische Getränke zu sich nehmen. Die Landsturmpflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ungebührlichem Benehmen oder bei Trunkenheit sofort in das Arrestlokal abgeführt, erst am folgenden Tage vorgeführt und überdies streng bestraft werden.

Wer ohne genügende Entschuldigung sich nicht zur Musterung stellt, hat schwere Strafen zu gewärtigen.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.**

* * *

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Mit Bezug auf meine vorstehende Bekanntmachung weise ich Sie an, gemäß § 103 Ziffer 4 W.-O. die rechtzeitige Beordnung der Landsturmpflichtigen in Ihren Gemeinden zur Musterung vermittelt ortsüblicher Bekanntmachung zu veranlassen.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.**

J. A.: Markloff.

I. 831. Diez, den 8. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung beabsichtigt, in den Orten seines Arbeitsgebietes vaterländische Volksabende zu veranstalten. Die Kosten der Veranstaltung werden außerordentlich gering sein. Ein Teil derselben wird aus eigenen Mitteln bestritten und der andere durch etwaige Sammlungen während der Veranstaltung aufgebracht. Der Zutritt soll für die ganze Bevölkerung frei sein.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Einrichtung der vaterländischen Volksabende zu fördern und sich hierbei der Vermittlung und Hilfe des Rhein-Mainischen Verbandes zu bedienen.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

J.-Nr. II. 1342. Diez, den 11. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Die Schulvorsteherin Fräulein Kühn-Nassau wird am
**Sonntag, den 14. Februar ds. Jrs.,
nachmittags 4 Uhr**

im Gasthaus Heinrich Becker in Hahnstätten einen Vortrag über:

**„Warum und wie müssen wir in der jetzigen
Kriegszeit sparen“**

halten, wozu ergebenst eingeladen wird.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Vortrages kann ich den Männern, Frauen und Mädchen von Hahnstätten und Umgebung den Besuch nur recht warm empfehlen.

**Der Landrat.
J. A.:
Raiser.**

Rundschreiben, betreffend die Fütterung von Zuckerrüben und von Zucker.

Schon in meinem Rundschreiben vom 15. Oktober 1914 habe ich darauf hingewiesen, daß als Ersatz der fehlenden Einfuhr von etwa 6 Millionen Tonnen Kraftfutter in erster Linie die Zuckerrübe und ihre Produkte herangezogen werden müssen. Durch ausgiebige Verwendung der Melasse wird sich ein Zehntel der fehlenden Futtereinfuhr decken lassen. Die vermehrte Herstellung von Trockenschnitzeln aus ganz-

teilweise oder gar nicht entzuckerten Rüben wird ebenfalls zur Deckung des Bedarfes beitragen.

Aber auch die frische Zuckerrübe läßt sich unter Beachtung der hierüber vorliegenden Erfahrungen mit bestem Erfolg als Futter verwenden, auch kommt die Zuckerrübe für die Herstellung von Spiritus in Betracht, wodurch sich ein entsprechender Teil der sonst hierzu verbrauchten Kartoffeln ersparen läßt. Schließlich bildet der Zucker selbst, wie in der letzten Zeit in der Fachliteratur überzeugend nachgewiesen wurde, richtig verwendet, ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel nicht nur für Menschen, sondern auch für das Vieh.

Ueber die verfügbaren Bestände an Zucker gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

Vorräte bei Beginn der diesjährigen Rübenverarbeitung 450 000 Tonnen, Erzeugung aus der 1914er Ernte 2 500 000 Tonnen, Summa 2 950 000 Tonnen. Inlandsverbrauch eines Jahres einschließlich Reserve 1 500 000 Tonnen. Ausfuhr nach neutralen Ländern 200 000 Tonnen. Zusammen 1 700 000 Tonnen, verbleibt Bestand 1 250 000 Tonnen.

Es erscheint geboten, einen Teil dieses Bestandes zurückzuhalten, um im Falle einer Knappheit an menschlichen Nahrungsmitteln in den der Ernte des Jahres 1915 vorausgehenden Monaten einen Rückhalt zu besitzen; etwa die Hälfte der verfügbaren Menge, also rund 600 000 Tonnen, werden aber unbedenklich verfüttert werden können.

In etwas können diese Zahlen dadurch eine Minderung erfahren, daß ein Teil der in diesem Jahre verwendeten Zuckerrüben direkt verfüttert wird, eine wesentliche Verschiebung der Zahlen wird aber dadurch kaum herbeigeführt werden.

Eine weitere willkommene Vermehrung erfahren die einheimischen Futterbestände durch die in den besetzten Gebieten verfügbaren Zuckerrüben und ihre Produkte. Die Zuckerrüben Nordfrankreichs werden zum Teil von den rheinischen Zuckerrüben ohne vorherige Entzuckerung auf Schnitzel verarbeitet und durch Vermittlung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte den landwirtschaftlichen Betrieben des Deutschen Reiches zugeführt. Ein weiterer Teil dieser Rüben wird den süddeutschen Brennereien zum Zwecke der Kartoffelersparnis überwiesen. Außerdem aber wird in den besetzten Gebieten vom Beginn des neuen Jahres ab Rohzucker erzeugt, der ebenfalls der einheimischen Landwirtschaft als Futter zur Verfügung gestellt werden soll, und schließlich wird möglicherweise nicht die gesamte vorhandene Menge in der erwähnten Weise verarbeitet werden können, so daß gegen das Frühjahr hin ein Teil der Rüben zur direkten Verfütterung verfügbar wird.

Im östlichen Grenzgebiet wird es zunächst nicht möglich sein, die Rüben des Anbaugesbietes einiger inländischer Zuckerrüben wegen der durch den Krieg gestörten Verkehrsverhältnisse den Fabriken zur Verarbeitung zu liefern. Diese Rübenmengen werden, soweit möglich, von den benachbarten Landwirtschaftsbetrieben durch direkte Fütterung verwendet werden müssen. Aber auch in den besetzten Gebieten Polens sind beträchtliche Mengen von Rüben und Kartoffeln vorhanden. Es wird versucht werden, auch diese Bestände durch Verarbeitung in den vorhandenen Fabrikanlagen als Trockenfutter zu verwerten; inwieweit dies gelingt, wird von den an sich recht ungünstigen Verkehrsverhältnissen in Polen abhängig sein. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß es gegen das Frühjahr hin möglich wird, eine gewisse Menge von frischen Rüben, Trockenschnitzeln, Trockenkartoffeln, Stärkemehl und Zucker für den einheimischen Verbrauch zu gewinnen.

Die geschilderten Verhältnisse veranlassen mich, die nach früheren und neueren Erfahrungen bewährtesten Verfahren der Fütterung von Zuckerrüben und Zucker bekanntzugeben:

1. Die Fütterung von Zuckerrüben.

Daß Zuckerrüben als Futter für Wiederkäuer, namentlich für Rindvieh einen hohen Wert haben, ist altbekannt, jeoch sollten nicht mehr als 20 Kg. auf 1000 Kg. Lebend-

gewicht oder 20 Pfund auf den Kopf (bei Rindvieh) gefüttert werden. Und zwar können die Zuckerrüben sowohl frisch als auch gedämpft verfüttert werden. Eine Beifütterung von 50 Gr. Schlemmkreide hat sich sehr bewährt. In erster Linie kommen die Zuckerrüben aber als Futter für Pferde und Mastschweine in Betracht.

Als Futter für Arbeitspferde eignen sich Zuckerrüben vorzüglich, es sind mit bestem Erfolg bis 40 Pfund gedämpfte Zuckerrüben neben 5–6 Pfund Körnerfutter und 10 Pfund Heu bei voller Arbeit an schwere Zugpferde verfüttert worden.

Besonders wertvoll sind aber die Zuckerrüben für die Schweinemast. Voraussetzung ist, daß bei der Verfütterung von Zuckerrüben und von Zucker an Schweine eine Gabe von 80–100 Gr. Schlemmkreide auf den Kopf und Tag bei Mastschweinen von 60–100 Kg. Lebendgewicht verabreicht werden, weil andernfalls der im Futter vorhandene leichtlösliche Zucker im Magen und Darm Säuren bildet, die zu einer Störung der Verdauung und des Wohlbefindens der Tiere führen. Durch Beigabe der Schlemmkreide werden diese Uebelstände beseitigt. Bei der Mangelarmut solcher Mischungen kommt übrigens auch die Nährwirkung der Kreide in Betracht. Unter dieser Voraussetzung sind an Säuererschweine 4–6 Pfund, an Mastschweine 12–14 Pfund gedämpfte Zuckerrüben mit bestem Erfolg gefüttert worden. Dabei kann man mit einer sehr geringen Beigabe von Körnerfutter auskommen, wie nachfolgendes Beispiel einer Futterration zeigt.

Futter für Mastschweine von 80–100 Kg. Lebendgewicht: 7 Kg. gedämpfte Zuckerrüben, 650 Gr. Gerstenschrot, 500 Gr. Kleie, 250 Gr. Trockenschmelz, 250 Gr. Fischmehl, 100 Gr. Schlemmkreide.

Es ist sogar gelungen, bei einer Fütterung von gedämpften Zuckerrüben unter alleiniger Beigabe von 300 bis 400 Gr. Fischmehl günstige Mastsergebnisse zu erzielen. Auf Grund der dabei erfolgten Gewichtszunahme berechnete sich eine Verwertung der Zuckerrüben, die beträchtlich über den normalen Kaufpreis hinausgeht.

2. Die Fütterung von Zucker.

Die Racherzeugnisse der Rohzuckerergewinnung, die zum Zweck der Verfütterung steuerfrei in den Verkehr gebracht werden, müssen bekanntlich vergällt werden. Mit den für die Vergällung geltenden Vorschriften ist die Steuerbehörde sowohl bezüglich des Ortes, an dem die Vergällung erfolgen kann, als bezüglich der der Vergällung dienenden Beimischungen außerordentlich entgegengekommen. Nach der Verordnung vom 23. Dezember 1914 kann die Vergällung auch bei Landwirten, Händlern usw. unter Steueraufsicht erfolgen, während sie früher nur in Zuckerfabriken, sowie öffentlichen oder privaten Niederlagen vorgenommen werden durfte. Zur weiteren Erleichterung der Vergällung werden die mit Zucker beladenen Eisenbahnwagen ohne Verschluss abgelassen. Die Vergällung der Racherzeugnisse der Rohzuckerergewinnung kann nach den bisher geltenden Vorschriften erfolgen durch Beimischung von

1. 40 Prozent Weizen- und Roggenkleie;
2. 20 Prozent gemahlener Erdnußkleie oder sogenanntes Kraftfüllfutter (gemahlene Blättchen und Kerne des Zuckerrübensamens) oder ungemahlene Trockenschmelz, Torfmehl, Kartoffelpulpe und Reiszucker-mehl;
3. 10 Prozent Fleischfuttermehl, Fischguano und gemahlene Trockenschmelz, Weizenspreu oder Strohhaßel;
4. 5 Prozent Schnitzelstaub;
5. 2 Prozent pulverisierter Holzkohle oder Ruß (je vom Reingewicht des Zuckers).

Zucker ist für Wiederkäufer ein brauchbares Futter; für ein ausgewachsenes Rind von 500 Kg. Lebendgewicht können Gaben von 2–3 Kg. oder 4–6 Pfund verabreicht werden, jedoch ist die Verwertung des Futterzuckers durch Wieder-

käufer etwa $\frac{1}{3}$ geringer als die Verwertung durch Pferde und Schweine.

Schweren Arbeitspferden kann man mit bestem Erfolg 6 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag verabreichen, Pferden leichteren Schlages 3 bis 4 Pfund.

Besonders lohnend hat sich die Verfütterung von Zucker an Mastschweine erwiesen. Wie bereits oben erwähnt, ist es notwendig, eine Beigabe von 60–100 Gr. Schlemmkreide für den Kopf und Tag bei Tieren von 60–100 Kg. Lebendgewicht dem Futter beizugeben. Zum Zweck der Verfütterung von Zucker an Schweine erfolgt die Vergällung am besten durch Fleisch- oder Fischfuttermehl. Denn da in den Futtermischungen, die zum großen Teil aus Zucker bestehen, das Eiweiß fast ganz fehlt, wird der Bedarf des Tierkörpers an Eiweiß am besten durch diese 60 bzw. 70 Prozent Protein enthaltenden Futterarten gedeckt. Ein Doppelzentner Gerste läßt sich durch 72 Kg. Zucker und 20 Kg. Fischmehl in der Futterwirkung bei der Schweinemast voll ersetzen, und dabei ist diese Mischung bei den heutigen Preisverhältnissen wesentlich billiger als das Gerstenmehl. Da man bei dem Fehlen der Gerste genötigt ist, zu Ersatzfuttermitteln, wie Kleie, Viertreber und Trockenschmelz zu greifen, die von den Schweinen weniger gern genommen werden und bei dem höheren Gehalt an unverdaulicher Rohfaser zu einer Einschränkung der Nahrungsaufnahme und einer Verzögerung der Mast führen, so hat die Beigabe von Zucker zur Futtermischung den Vorteil, das Futter für die Tiere schmackhafter zu machen, die Nahrungsaufnahme zu erhöhen und die Mast zu fördern. Vom sechsten Lebensmonat ab sind Gaben von 1–3 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag mit bestem Erfolg verfüttert worden. Durchschnittlich wird mit 1 Pfund Zucker $\frac{1}{3}$ Pfund Lebendgewicht-Zunahme erreicht, und es ergibt sich dabei bei einem Preise von 100 bis 120 Mark für 100 Kg. oder 50–60 Mark für 100 Pfund Lebendgewicht eine Verwertung des Zuckers, die dessen Preis sehr beträchtlich übersteigt. Als Beispiel einer zuckerhaltigen Futtermischung für Mastschweine sei angeführt:

Futter für Mastschweine von 80–100 Kg. Lebendgewicht: 3 Kg. Kartoffeln, 1 Kg. Kleie, 0,2 Fischmehl, 1,5 Kg. Zucker, 100 Gr. Schlemmkreide.

Bei der Verabreichung aller zuckerreichen Futtermischungen empfiehlt sich ein allmählicher Uebergang von dem früheren auf das neue Futter.

Die Zuckerrübe und der Zucker bieten daher einen wertvollen Rückhalt für eine etwa vor Beginn der neuen Grünfütterperiode eintretende Knappheit an Futtermitteln.

Berlin, den 13. Januar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Scharlemer.

Bekanntmachung,

betreffend vorübergehende Abgabefreiheit für Salz. Vom 21. Januar 1915.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) hat der Bundesrat beschlossen:

Während des Krieges darf bis auf weiteres

- a) abweichend von der Bestimmung im § 38 der Salzabgaben-Befreiungsordnung die Abgabefreiheit auch für Salz gewährt werden, das unter amtlicher Ueberswachung beim Räuchern, Marinieren oder bei der Zubereitung von Seringen und ähnlichen Fischen unter Mitbenutzung von Essig, Gewürz und dergleichen verwendet wird,
- b) Salz, das zur Herstellung gesalzener Schweinemagen behufs Verwendung als Därme dient, abgabefrei gelassen werden.

Berlin, den 21. Januar 1915.

Der Reichsminister.

In Vertretung: Kühn.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Appell an die Landwirtschaft.

W. L. B. Stuttgart, 9. Febr. (Nichtamtlich.) Das Gesamtkollegium der Zentralstelle für die Landwirtschaft hielt heute eine Sitzung zur Besprechung von Kriegsmaßnahmen ab. Der Minister des Innern, v. Fleischhauer, eröffnete die Sitzung mit einer längeren Ansprache, in der er, wie der Schwäbische Merkur berichtet, darauf hinwies: Gegenüber dem bisherigen völkerrechtlichen Grundsatz, daß Kriege mit den Mitteln der bewaffneten Macht und gegen diese geführt werden, sei es englischer Heimtücke vorbehalten gewesen, den Kampf auch auf das wirtschaftliche Leben auszudehnen und den ungeheuren Plan der Auszehrung der friedlichen Bevölkerung, Frauen und Kinder nicht auszunehmen, zu ersinnen. Daß dieser nichtswürdige Plan zu schanden wird, dafür habe in erster Linie die deutsche Landwirtschaft zu sorgen. Sie habe alle Kräfte anzuspannen, um auch bei einer längeren Dauer des Krieges die erforderlichen Mengen von Nahrungsmitteln im eigenen Lande zu erzeugen und die Ernährung unserer Bevölkerung nach menschlichem Ermessen sicherzustellen. Sie sei dazu imstande und sie werde sich der Aufgabe mit Freuden unterziehen. Bei der schweren Arbeit möge ihr der Gedanke Trost und Stütze sein, wie diese Wendung der Dinge für sie die erfreuliche Folge gehabt hat, die Notwendigkeit der Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft für unser nationales Dasein ins hellste Licht zu rücken und die hierauf abzielenden Bestrebungen für die Zukunft jeder Anfechtung zu entziehen. Die württembergische Landwirtschaft werde an ihrem Teile alles tun, um den dem Reiche aufgezwingenen Kampf zu einem glücklichen Ende zu führen.

Kirche und Schule.

W. L. B. Hildesheim, 10. Febr. (Nichtamtlich.) Zum Bischof von Hildesheim wurde am heutigen Vormittag der Regens des bischöflichen Priesterseminars in Hildesheim, Professor Dr. Josef Ernst, gewählt.

Literarisches.

(1) Humor im Feld. Mein Freund Fritz... du kennst ihn ja, lieber Karl, Plöz bis Untersekunda — hat sich ein Hühnerauge gelaufen. Er wünscht gegen gutes Geld „Hühneraugenringe“ zu erstehen. Der belgische Pillen- und Pulvermann versteht kein Wort Deutsch. Oder der Karl tut so. Na, also, Fritz zieht seinen Siegelring aus — nicht ohne Schwierigkeit, die Finger werden immer dick, und die Nägel! Es erscheint mir wie eine schöne Mythe, daß ich mich früher mal habe „maniküren“ lassen — also, Fritz, zieht den Ring ab und versinnbildlicht: „Ring“; dann hebt er das Pedal und deutet darauf: Fuß! Nicht. Der belgische Quacksalber stellt sich dumm — oder ist's. Also französisch! Kurzes Besinnen, dann sagt Fritz: „Attention, monsieur! Abrez-vous... abrez-vous des — des heux de Godel?“ ... Siehst du, so haben wir manchmal auch was zu lachen. Bloß die Belgier haben nicht zu lachen. Und das von Rechts wegen! — Diesen lustigen Abschnitt aus einem Feldpostbrief lasen wir im 9. Heft des 57. Jahrgangs von Ueber Land und Meer (Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart).

(1) Das Februarheft von Belhagen u. Klajings Monatsheften (Herausgeber: Hanns von Zobeltitz und Paul Oskar Höder) veröffentlicht einen farbig illustrierten Aufsatz, in dem Theodor Vollbehr mit Bild und Wort die Eindrücke schildert, welche er in den Schützengräben des Westens gesammelt hat. Der fesselnde Beitrag ist der erste einer Reihe, denn den Heften ist es gelungen, noch andere Kriegsmaler zur Mitarbeit zu gewinnen. Auch sonst wieder hat die Schriftleitung für eine ganze Anzahl von Aufsätzen gesorgt, die aus der Gegenwart ihre Anregung und ihre Be-

rechtigung nehmen. „Klar zum Torpedoschuß“ heißt eine fesselnde Seekriegsskizze von H. Liebermann v. Sonnenberg. Künstlerischen Schmuck empfängt das Heft ferner durch zwei Aufsätze über Schlüter (von Dr. Paul Weiglin) und Berliner Kriegssporzellan (von Dr. Georg Lenz) sowie durch Einschaltbilder.

(1) Ein Führer durch die Fragen der Gegenwart. Drittes Jahres-Supplement 1911-1912 (Band 24) zu Meyers Großem Konversations-Lexikon, sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage, 1020 Seiten Text mit über 1150 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 110 Bildertafeln (darunter 7 Farbendrucktafeln und 14 selbständige Kartenbeilagen) sowie 8 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in Prachtband 12 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.) Je länger wir in dem schön ausgestatteten Bande blättern, um so mehr erkennen wir, welche unererschöpfliche Fundgrube der Belehrung hier dem Gebildeten wiederum geboten wird. Es wäre ein Leichtes, dies durch Hunderte von Beispielen zu erhärten, doch beschränken wir uns darauf, einige wenige Fragen herauszugreifen. Der Artikel „Börse“ berichtet über die neuesten einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Urfacheänderungen usw., der Artikel „Ausverkauf“ beschäftigt sich mit den auf diesem Gebiet eingerissenen Mißbräuchen und den gesetzgeberischen Gegenmaßnahmen. Unter „Konkurse“ wird eine interessante Statistik über diese Symptome unseres Wirtschaftslebens aufgemacht. Der moderne „Kapitalismus“, sein Ursprung und seine Entwicklung, wird in anregender und abgerundeter Form behandelt. Mit der Arbeiterfrage befassen sich zahlreiche Artikel, wie z. B. „Arbeiterversicherung“, „Arbeitsmarkt“, „Arbeitsnachweis“, „Minimallohn“, „Reichsarbeitsblatt“, „Schieds- und Einigungsämter“, „Versicherung im Deutschen Reich“, „Syndikalismus“, „Sozialpolitische Gesetzgebung“ u. a. Andre soziale Fragen werden besprochen in den Artikeln: „Mittelstandsbewegung“, „Kriegswirtschaft“ (Krieg und Volkswohlfahrt), „Monopol“, „Moralstatistik“, „Alkoholismus und Schule“, „Kinderprivileg“, „Junggejellensteuer“, „Frauenstimmrecht“, „Volkswirtschaftslehre in Deutschland“, „Einfamilienhaus“ u. a. Auch Schul- und Erziehungsfragen werden in zahlreichen Artikeln behandelt. Daß die Redaktion die Zeitereignisse up to date verfolgt hat, beweisen unter anderem die unter „Türkisches Reich“ behandelte Geschichte des Balkankrieges u. die Biographie des am 5. November 1912 erwählten amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, die Artikel „Kamerun“ und „Marokko“. Schließlich möchten wir noch auf den reichen bildlichen Schmuck an Tafeln und Textillustrationen hinweisen.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 16. Februar 1915,
vormittags 10 Uhr

Kommt im hiesigen Gemeindefeld nachstehendes Holz zum Verkauf:

8 Rm. Eichen-Scheit und -Knüppel,
768 Rm. Buchen-Scheit und -Knüppel,
5765 Buchen-Wellen,
8 Rm. Weichholz-Scheit und -Knüppel.

Firschberg, den 11. Februar 1915.

4886

Achenbach, Bürgermeister.

**Anthrazitwürfel Langenbrahm,
Hausbrand-Nusskohlen, Korngrösse II.**
frische Sendungen erhalten.

Chr. Balzer, Kohlenhandlung, Nassau.